

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.  
Iddelsfelder Hardt | 51069 Köln

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft  
Herrn Cem Özdemir  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

Per E-Mail an: [cem.oezdemir@bmel.bund.de](mailto:cem.oezdemir@bmel.bund.de)

Köln, 24.11.2023

## **Offener Brief: Lebendtierexporte in Drittstaaten beenden**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

welch erheblichem Leid landwirtschaftlich genutzte Tiere bei Transporten in Drittstaaten ausgesetzt sind, ist umfangreich dokumentiert und eindeutig belegt durch eine Vielzahl an gut recherchierten Veröffentlichungen von Medien, Tierschutzorganisationen und auch dem Untersuchungsausschuss des EU-Parlaments im Zusammenhang mit dem Schutz von Tieren beim Transport.

Tage- oder wochenlang stehen die teils trächtigen Tiere eng an eng in zumeist verdreckten Transportfahrzeugen. Und dies selbst bei Extremtemperaturen und ohne ausreichende Versorgung mit Futter und Wasser. Viele Tiere überleben dieses Transportmartyrium über Tausende Kilometer nicht. Allein die Tatsache, dass täglich zigtausende Rinder und Schafe tagelang auf schrottreifen, umgebauten Frachtern unter Billigflage über das Mittelmeer transportiert und anschließend in vielen Drittstaaten unter grausamsten Bedingungen geschlachtet werden, ist ein seit langem bekannter politischer Skandal erster Güte. Angesichts des Fortbestands dieser systemimmanenten, gravierenden Missstände besteht dringender Handlungsbedarf.

Wie Ihnen bekannt ist, hatten die Bundesländer bereits 2021 die Bundesregierung in einer schriftlichen Empfehlung aufgefordert, den Transport lebender Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen in insgesamt 17 Staaten („Hochrisikostaaten“) zu untersagen, darunter viele Länder Nordafrikas, die Türkei und Usbekistan.

Rechtlich untermauert wurde diese Empfehlung durch mehrere Rechtsgutachten, darunter eine Ausarbeitung des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes des Landtags Nordrhein-Westfalen sowie ein Rechtsgutachten im Auftrag der Hessischen Landestierschutzbeauftragten. Diese Gutachten beschäftigten sich konkret mit der Frage, ob ein aus Tierschutzgründen motiviertes Verbot des Exports von Nutztieren aus Deutschland in bestimmte Drittländer, darunter auch Kriegs- und Krisengebiete, rechtlichen Bedenken begegnen könnte. Die angeführten Gutachten kommen zu dem klaren Ergebnis, dass ein Verbot rechtlich möglich und angesichts der Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel im Grundgesetz auch angezeigt ist.

Im Januar haben Sie völlig zu Recht öffentlich erklärt, dass man nicht länger zusehen dürfe, wie Tiere auf langen Transporten leiden oder qualvoll sterben. Angesichts dieser Aussage sind die bisher ergriffenen Maßnahmen der Bundesregierung jedoch mehr als enttäuschend. Denn diese beschränken sich weitgehend auf politische Absichtserklärungen.

So hatte die Bundesregierung im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode angekündigt, Lebendtiertransporte in Drittstaaten künftig nur zu erlauben, wenn diese auf Routen mit nachgewiesenen tierschutzgerechten Versorgungseinrichtungen stattfinden. Gemeinsam mit Ihren Amtskolleginnen und -kollegen aus den Niederlanden und Luxemburg haben Sie im Juni 2021 schließlich ein EU-weites Verbot von Langstrecken-Viehtransporten in Drittländer sowohl auf dem Land- als auch auf dem Seeweg gefordert. In diesem Papier haben Sie sich mit Nachdruck für einen Übergang von der Verbringung lebender Tiere zu einem Handel mit Fleisch und Schlachtkörpern sowie mit genetischem Material ausgesprochen. Diesen Worten müssen nun endlich Taten folgen.

Zwar hat die EU-Kommission im Rahmen ihrer Farm-to-Fork-Strategie für das vierte Quartal des Jahres angekündigt, die europäischen Tiertransportregelungen hinsichtlich ihrer Schutzbestimmungen für die Tiere zu prüfen. Dass infolge dieser Überprüfung Lebendtiertransporte in Drittstaaten tatsächlich rechtlich eingeschränkt oder gar untersagt werden, darf jedoch bezweifelt werden. Denn bereits im Januar 2023 haben acht Mitgliedsländer, darunter Frankreich, Italien und Griechenland, ihren Widerstand gegen derartige Maßnahmen angekündigt.

Daher ist es nun an der Bundesregierung, hier beherzt zu handeln. Das im Juli 2023 erfolgte Zurückziehen bilateraler Veterinärbescheinigungen für Exporte lebender Wiederkäuer zur Zucht in bestimmte Drittländer durch den Bund kann allein diese Transporte nicht verhindern.

**Sehr geehrter Herr Bundesminister, bitte werden Sie jetzt aktiv! Schöpfen Sie zeitnah alle rechtlichen Mittel aus, damit Deutschland hier als Vorbild in Europa vorangeht und den grausamen Transport lebender Tiere in Drittstaaten, der mit nichts zu rechtfertigen ist, endlich untersagt. Notfalls im Alleingang. Bitte beenden Sie das Tierleid!**

In der Zuversicht auf Ihre wichtige Unterstützung in dieser Angelegenheit verbleiben wir in Erwartung einer Antwort mit freundlichen Grüßen



**Karsten Plücker**

Vorsitzender bmt e.V.

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.

Iddelsfelder Hardt | 51069 Köln

Telefon: 0221 / 964 769 676

Mail: [mail@bmt-tierschutz.de](mailto:mail@bmt-tierschutz.de)

Web: [bmt-tierschutz.bmtev.de](http://bmt-tierschutz.bmtev.de)

Unterzeichnende Organisationen  
und Ansprechpartnerinnen

**Christina Ledermann**, Vorsitzende  
Menschen für Tierrechte –  
Bundesverband der  
Tierversuchsgegner e.V.

**Sandra Barfels**, Geschäftsführerin  
Bundesverband Tierschutz e.V.